

# Praktikumsvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb (Stempel)

Verantwortliche/r Praktikumsanleiter/in \_\_\_\_\_

Elektronische Mailadresse \_\_\_\_\_

und dem Schüler/der Schülerin \_\_\_\_\_

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule I geschlossen.

## § 1 Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

**Das Praktikum wird als Blockpraktikum im Rahmen des Regelunterrichts durchgeführt.**

Zeitraum des Praktikums ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

Die tägliche Arbeitszeit orientiert sich grundsätzlich an einem achtstündigen Arbeitstag und ist im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes an die betriebliche Situation anzupassen.

## § 2 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb benennt *eine/n verantwortlichen Praxisanleiter/in*, der sowohl für den Schüler/die Schülerin als auch für die Schule Ansprechpartner/in ist.

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin *eine der Fachrichtung entsprechende Praktikumsstelle* zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Die Schule stellt dem Praktikumsbetrieb zum Beginn des Praktikums eine Übersicht zu den praktikumsbegleitend angebotenen Unterrichtsinhalten und einen Bewertungsbogen zur Verfügung. *Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum* auf der Grundlage des von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens. Sämtliche Fehlzeiten sind aufzuführen. Zusätzlich erhält der/die Praktikant/in *einen betrieblichen Praktikumsnachweis, gerne in Zeugnisform*.

Der Praktikumsbetrieb achtet auf die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen, insbesondere auf die Einhaltung des Jugend- und Arbeitsschutzes.

### § 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren, sich entsprechend zu verhalten und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich unter Beachtung der Regeln der Schule zu benachrichtigen.

### § 4 Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

### § 5 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.

### § 6 Vertragsauflösung

Der Vertrag kann nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin nach einem Beratungsgespräch in der Schule,
3. von dem Praktikanten/der Praktikantin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung erfolgt schriftlich (nach der Probezeit mit Angabe der Kündigungsgründe).

### § 7 Sonstige Vereinbarungen\*

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Der Praktikant/Die Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Ein gesetzlicher Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin (bei Minderjährigen)

\* Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert. Bei Zahlung einer Vergütung geht die Unfallversicherungspflicht auf den Praktikumsbetrieb über.